

328 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962, derzufolge Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden ausdrücklich als solche zu bezeichnen sind, hinsichtlich der Marktausgleichsabgabe nach dem Marktordnungsgesetz 1967 Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 abgeändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann